

Standpunkt

711.437.2

Von Maja Smoltczyk, Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit und Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Schluss mit den Attacken auf den Datenschutz!

Es ist ein alt bekanntes Lied. In schwierigen Zeiten, etwa nach einem Terroranschlag, wenn pädophile Straftaten aufgedeckt werden oder jetzt inmitten der Corona-Pandemie, die unsere ganze Welt auf den Kopf stellt, klingen immer wieder dieselben Töne: Der Datenschutz muss gelockert werden! Datenschutz ist Täterschutz! Datenschutz gefährdet Menschenleben! Und beständig stimmen Teile der Wirtschaft mit ein: Der Datenschutz macht das Internet kaputt! Datenschutz bremst die Digitalisierung! Datenschutz verhindert Innovation! Nichts davon ist richtig.

Schaut man sich all das genauer an, zeigt sich, dass der reflexartige Schuldverweis auf den Datenschutz nichts weiter ist als der wohlfeile Versuch, für komplexe Probleme eine einfache Lösung zu finden. Dadurch aber wird von den eigentlichen Problemen meist nur abgelenkt. So verfügen die mit der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung beauftragten Behörden sicher nicht über zu wenige Überwachungsinstrumente oder gar zu wenig Daten. Oft ist eher das Gegenteil der Fall und sie sind personell und technisch oft gar nicht mehr in der Lage, die Masse an Informationen, über die sie bereits verfügen oder verfügen könnten, rechtzeitig auszuwerten und sinnvoll zu nutzen.

Der Datenschutz macht das Internet nicht kaputt, sondern versucht, die im Laufe der Geschichte mühsam erkämpften Grundrechte der Menschen auch in einer Zeit allumfassender Digitalisierung in die Zukunft zu retten. Das uferlose Sammeln persönlicher Daten, Tracking und Data Mining sind an der Tagesordnung. Wo eigentlich technische Innovationen dem Menschen dienen sollen, macht es eher den Eindruck, als dienten die Menschen – ihre Daten und Profile – den Investoren und Unternehmen. Hier müssen Dinge zusammengebracht werden, die auseinanderzufallen drohen, damit beides gerettet werden kann – die Errungenschaften der Digitalisierung und die bürgerlichen Grundrechte, die die Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft sind.

Pauschale Schuldzuweisungen lenken von den eigentlichen Problemen ab und kehren die Beweislast um. Grundrechte stehen nicht für sich, sondern in einem Wechselverhältnis zu anderen Grundrechten. Bei jeder Einschränkung von Grundrechten muss darauf geachtet werden, dass dies nur im unbedingt notwendigen Umfang geschieht und nur soweit, wie der Schutz anderer Grundrechte es erfordert. Also müssen die, die in einer bestimmten Situation das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung einschränken wollen, überzeugende Argumente dafür liefern, damit eine solche Abwägung stattfinden kann. Es mag verführerisch sein, den Datenschutz immer wieder als das eigentliche Problem hinzustellen, wodurch die Datenschützer*innen in Kritik und Rechtfertigungszwang geraten. Eine angemessene Problemlösung jedoch wird dadurch verhindert.

Internet: https://www.datenschutz-berlin.de E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de Friedrichstr. 219 10969 Berlin Tel: (030) 13889 - 0 Fax: (030) 13889 201



Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie der Datenschutz als Sündenbock herhalten muss, wenn Dinge außer Kontrolle geraten sind. Es vergeht kein Tag, an dem nicht behauptet wird, dass die Pandemie leicht in den Griff zu bekommen sei, wenn wir nur den Datenschutz zurechtstutzen würden.

Problematisiert wird nicht, dass die Gesundheitsämter noch immer nicht alle an die digitale Infrastruktur angeschlossen sind, die jedoch Voraussetzung dafür ist, dass die Corona-App einen wirklichen Mehrwert für die Ämter hat. Problematisiert wird auch nicht, dass die Ämter mit den Daten von Corona-Kontaktlisten bereits überfordert sind, wenn eifrig gefordert wird, die App müsste noch viel mehr Daten sammeln.

Problematisiert wird nicht, dass kaum ein kommerzieller Anbieter datenschutzgerechte Lösungen anbietet und Behörden nicht in der Lage sind, solche Lösungen selbst zu schaffen oder es nicht zuwege bringen, entsprechende Lösungen in Ausschreibungen einzufordern. Problematisiert wird auch nicht, dass US-amerikanische Dienste es sich vorbehalten wollen, die Daten von Kindern für eigene, meist kommerzielle, Zwecke zu verarbeiten. Behauptet wird stattdessen, dass die Datenschützer*innen den Kindern das Lernen verbieten wollen.

Auch wenn es noch so oft behauptet wird, bleibt es falsch: Der Datenschutz steht gesellschaftlichen Herausforderungen nicht im Wege. Die Corona-Warnapp wurde in Deutschland mehr als 25 Millionen Mal heruntergeladen und hat nur deshalb eine so hohe Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden, weil die Menschen sich darauf verlassen können, dass ihre Daten nicht zu unvorhersehbaren Zwecken missbraucht werden. Zudem kann sie datenschutzgerecht fortentwickelt werden. In anderen europäischen Ländern, in denen dies nicht der Fall ist, sieht es ganz anders aus. In Frankreich z. B. hat sich nur ein Bruchteil der Menschen beteiligt, was auch an dem fehlenden Vertrauen und der fehlenden Akzeptanz der dort genutzten zentralen Techniklösung liegt. Mit seinem datenschutzgerechten Weg ist in Deutschland eine Verbreitung gelungen, die eine wesentliche Voraussetzung zum Erreichen der Ziele der Corona-Warnapp ist.

Wenn Datenschützer*innen fordern, dass die Digitalisierung der Schulen datenschutzgerecht erfolgen muss, dient dies nicht der Verhinderung einer Digitalisierung der Schulen, sondern vielmehr einer nachhaltigen Entwicklung, die viel mehr schafft als eine Digitalisierung um jeden Preis: Hier geht es darum, sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften einen geschützten Raum zu verschaffen, in dem sie sicher sein können, dass ihre Daten nicht missbraucht und irgendwann gegen sie verwendet werden. Und das ist ein wesentlicher Unterschied, der darauf abzielt, unsere Grundrechte und damit unsere freiheitliche Gesellschaft in eine digitalisierte Zukunft zu retten.

Nein, der Datenschutz ist kein Supergrundrecht, das über anderen Grundrechten steht, aber er ist ein Grundrecht. Und als Grundrecht steht er in einer ständig neu auszutarierenden Wechselwirkung mit den anderen Grundrechten. Genau deshalb wird er gerade in Zeiten der Pandemie dort, wo es nötig ist, immer wieder eingeschränkt – sei es bei der Kontaktdatenerhebung durch Betriebe oder beim Austausch von Daten zwischen Gesundheitsämtern und medizinischen Einrichtungen.

Die Debatte um die richtigen Maßnahmen gegen das Virus, gerade mit Blick auf den Datenschutz, muss wieder rationaler und sachlicher geführt werden. Bisher ist es in Deutschland gelungen, auch in der Krise die Grundrechte nicht über Bord zu werfen und eine ausgewogene Abwägung zu treffen, ob und in welchen Fällen es notwendig ist, ein Grundrecht zu Gunsten eines anderen einzuschränken. Dass die Entscheider*innen es sich damit nicht leichtmachen, ist gut so,

denn diese Anforderung stellt ein freiheitlicher Rechtsstaat, auch und gerade in Krisenzeiten. Dies sollten wir uns immer wieder bewusst machen.

Ein angemessener Datenschutz darf dem Virus nicht zum Opfer fallen. Wir müssen den Datenschutz mit Vertrauen impfen und ihn vor haltlosen Attacken schützen. Anstatt immer wieder tretmühlenartig auf den Datenschutz zu schimpfen, sollten wir seine wichtige Bedeutung anerkennen: Der Datenschutz ist kein Verhinderer, sondern ein wichtiger Regulator und Steuerungsfaktor. Menschen lassen sich auf neue Technologien eher ein, wenn sie Vertrauen haben, dass ihre Rechte und Freiheiten gewahrt bleiben. Droht die Gefahr eines informationellen Kontrollverlusts, neigen Menschen dazu, sich ins Private zurückziehen oder Falschangaben zu machen.

Die Europäische Union hat das Potential eines starken Datenschutzes erkannt und mit einer geradezu unglaublichen Kraftanstrengung vor allem des Europäischen Parlaments ein einheitliches Datenschutzrecht für ganz Europa geschaffen. Damit hat sie ein kraftvolles Zeichen für die Bedeutung eines der grundlegenden europäischen Grundrechte gesetzt, an dem auch der Rest der Welt nicht mehr vorbeikommt. Denn sie hat erkannt, dass gerade das Recht auf Privatheit in Zeiten globaler Digitalisierung nur dann erhalten bleiben kann, wenn die europäischen Staaten sich zusammentun und als gemeinsamer Wirtschaftsraum auch ihre ethischen Überzeugungen verteidigen. Datenschutz ist Teil der europäischen Werte. Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde ein Maßstäbe setzendes Gesetz verabschiedet. In nicht wenigen Teilen der Welt wird es mittlerweile ganz oder in Teilen übernommen. Die DS-GVO hat Europa vorangebracht: Die EU bewährt sich hier als Bastion der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie als Schutzwall gegen Angriffe auf die Privatsphäre. Darauf sollten wir stolz sein!